



39049 Sterzing/Vipiteno, Hans-Multscher-Platz/piazza 1 ☎ 0472-765324  
✉ [ssp.SterzingI@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.SterzingI@schule.suedtirol.it) Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81007070212

## SCHULRAT AUF SPRENGELEBENE

(Art. 6 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. 10. 1995)

### BESCHLUSS NR. 21 / 2024

#### **GEGENSTAND: Ratifizierung der Vereinbarung mit der Musikschule Sterzing**

**Am 28. November 2024 um 18.00 Uhr**

hat sich der Schulrat des Schulsprengels Sterzing I, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer formellen Einladung des Präsidenten in der Bibliothek der Grundschule „Dr. J. Rampold“ in Sterzing zu einer Sitzung eingefunden:

			Anwesend	Abwesend	
1.	VOLGGER Evi	Direktorin	Mitglied	X	.....
2.	SCHWITZER Franz	Vertreter/in der Eltern	"	X	.....
3.	SEEHAUSER Cäcilia	"	"	X	.....
4.	SPARBER Maria	"	"	X	.....
5.	TRATTER Anna	"	"	X	.....
6.	VOLGGER Hannes	"	"	X	.....
7.	WECHSELBERGER Helmuth	"	"	X	.....
8.	DAVARE Miriam	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache "	"	X	.....
9.	EBNER Maria	Vertreter/in der Lehrer	"	X	.....
10.	GALLMETZER Anton	"	"	X	.....
11.	MARKART Verena	"	"	X	.....
12.	MARTORELLI Chiara	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache "	"	X	.....
13.	SCHEIBER Karin	Vertreter/in der Lehrer	"	X	.....
14.	MAIR Margarete	Sekretärin des Sprengels	"	X	.....
	HUEBSER Katja	Vorsitzende des Elternrates			X
	RAINER Lisa	Delegierte im Landesbeirat der Eltern		X	
	PAULMICHL Manuela	Rechnungsrevisorin		.....	X
	WEISS Adelheid	Rechnungsrevisorin		.....	X

Schriftführerin ist Frau Margarete Mair

**GEGENSTAND: Ratifizierung der Vereinbarung mit der Musikschule Sterzing**

- Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 01. Oktober 2012, Nr. 33 „Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen“;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr.12, zur Autonomie der Schulen;
- Nach Einsichtnahme insbesondere in den Artikel 10 des genannten Landesgesetzes, laut welchem die Schulen im Rahmen der organisatorischen und didaktischen Autonomie ihr Bildungsangebot erweitern und zu diesem Zwecke Abkommen mit anderen Körperschaften schließen können;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5 „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe“
- Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des deutschen Schulamtsleiters Nr. 22/09 vom 05.05.2009 über die Zusammenarbeit zwischen Schulen staatlicher Art und den Mittelschulen
- Nach Einsichtnahme in die vorgeschlagene Vereinbarung;
- Nach Anhören des Vorschlags der Direktorin Evi Volgger;

**beschließt**

der **SCHULRAT**, bei **14** anwesenden und abstimmenden Mitgliedern,  
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

**STIMMENEINHEIT,**

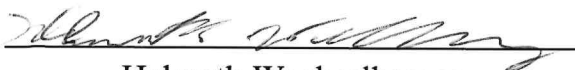
- Die Vereinbarung mit der Musikschule, die als integrierender Teil dieses Beschlusses aufgenommen wird, für das Schuljahr 2024/2025 zu genehmigen;

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet:

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES



- Helmuth Wechselberger -



- Margarete Mair -